

Bekanntmachung

Vorschlagslisten für Jugendschöffen für die Jahre 2019 - 2023

Die Gemeinde Mistelbach hat in nächster Zeit wieder Vorschlagslisten für Jugendschöffen aufzustellen und dem Kreisjugendamt vorzulegen. In diese Listen sind Personen aufzunehmen, die für das Ehrenamt eines Jugendschöffen geeignet sind. Da es entscheidend darauf ankommt, Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Bewerber hierfür bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis spätestens **01. März 2018** bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Tel.: 09201/987-12) zu melden.

Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Die Vorzuschlagenden sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Sonstige Voraussetzungen:

Deutsche Staatsangehörigkeit;

Alter nicht unter 25 Jahre und nicht über 70 Jahre am 01.01.2019;

Wohnsitz in Mistelbach;

Bewerber dürfen nicht in Vermögensverfall geraten sein und müssen die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Für die Dienstleistung als Jugendschöffe wird Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung nach den bestehenden Vorschriften gewährt, jedoch keine Vergütung, da es sich um ein Ehrenamt handelt.

Nach dem **01. März 2018** eingehende Meldungen können aus Termingründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mistelbach, 22. Januar 2018


Mann
1. Bürgermeister

angeheftet: 24. Januar 2018
abgenommen: 02. März 2018